

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

# FDP-Bundestagsfraktion

12

13

14

## Positionspapier

15

16

17

18

19

20

21

22

## Überarbeitung der EU-Spielzeugrichtlinie notwendig – Positionierungsvorschlag für die FDP

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

- 1 1. Die im November 2008 vom Europäischen Parlament verabschiedete EU-  
2 Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG muss spätestens bis Juli 2011 in nationales Recht  
3 umgesetzt werden. Bereits vor dem Inkrafttreten sind Defizite bei der  
4 Spielzeugrichtlinie und in der REACH-Verordnung offensichtlich, Korrekturen sind  
5 sowohl bei der Richtlinie als auch im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH  
6 vorzunehmen. Denn bei der Gesundheit unserer Kinder darf es keine Kompromisse  
7 geben.
- 8 2. Die Grenzwerte für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie für  
9 Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen u.a.) müssen gegenüber der  
10 derzeitigen Fassung der EU-Spielzeugrichtlinie deutlich abgesenkt werden. Durch  
11 eine in der EU-Spielzeugrichtlinie vorgesehene Klausel ergibt sich die Option, bei  
12 neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Grenzwerte anzupassen. Das gilt auch  
13 für die erlaubten Spuren allergener Duftstoffe, sofern diese auch bei Einhaltung der  
14 guten Herstellungspraxis technisch unvermeidbar sind und sofern 100 mg /kg nicht  
15 überschritten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Grenzwerte nicht nur auf  
16 Inhaltsstoffe, sondern auf die Migration dieser Stoffe bezogen werden.
- 17 3. Nach Auffassung des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) sind die in der  
18 Spielzeugrichtlinie festgelegten Werte speziell für bestimmte krebserregende  
19 Weichmacher (PAK) in Kunststoffen sowie bei Schwermetallen zu hoch angesetzt  
20 und gewährleisten nicht die gesundheitliche Unbedenklichkeit (siehe Stellungnahme  
21 des BfR Nr. 046/2009 vom 14. Oktober 2009). Das Bundesamt für Risikobewertung  
22 empfiehlt aus toxikologischer Sicht Gehalte an Benzo[a]pyren (BaP) unter 1 mg/kg  
23 und an EPA-PAK unter 10 mg/kg. In Kinderspielzeug ist bislang eine 1.000mal  
24 höhere BaP-Konzentration zulässig als in Autoreifen.
- 25 4. Angesichts der Tatsache, dass Kinderspielzeug häufig in den Mund genommen wird,  
26 ist zu erwägen, diese grundsätzlich als Lebensmittelbedarfsgegenstände zu  
27 klassifizieren. In diesem Fall würden Grenzwerte für Inhaltsstoffe nicht nach der  
28 REACH-Verordnung für Chemikalien gelten, sondern nach den Anforderungen des  
29 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel-  
30 und Futtermittelgesetzbuch - LFGB). Danach dürfte die Freisetzung von PAKs in  
31 Kinderspielzeug in der Regel nicht nachweisbar sein.
- 32 5. Um die Einfuhr gefährlichen Spielzeuges nach Europa einzudämmen, sind die  
33 Außenkontrollen und die Marktaufsicht zu verbessern und zu stärken. Schwarze  
34 Schafe (insbesondere aus fernöstlichen Ländern) sollten ihre Produkte gar nicht erst  
35 nach Europa einführen dürfen. Insofern ist die risikoorientierte Kontrolle an den  
36 Außengrenzen auszubauen. Dies wäre auch im Sinne der deutschen Wirtschaft ein  
37 wichtiger Schritt zu mehr Produktsicherheit und zur Bereinigung von  
38 Wettbewerbsnachteilen.
- 39 6. Aufgrund der sehr positiven deutschen Erfahrungen sollte über die Einführung eines  
40 freiwilligen Gütesiegels in der Europäischen Union nach dem Vorbild des deutschen  
41 GS-Zeichens nachgedacht werden. Durch ein solches europaweites Gütesiegel  
42 würde nicht nur die Transparenz für die Verbraucher erhöht, sondern gerade auch  
43 den Herstellern von Kinderspielzeug die Möglichkeit gegeben, sich durch freiwillige  
44 Zertifizierung positiv von außereuropäischen Wettbewerbern abzusetzen.

- 1 7. Mehr Aufklärung zur Produktsicherheit ist dringend geboten. In Kooperation mit der  
2 Wirtschaft sollten das BMWi und das BMELV eine Aufklärungskampagne zur  
3 Produktsicherheit starten. Die Wirtschaft ist gefordert, eine solche Kampagne aktiv zu  
4 unterstützen, um sich positiv von schwarzen Schafen, insbesondere aus Asien,  
5 abzugrenzen. Davon würden Verbraucher und die deutsche Wirtschaft  
6 gleichermaßen profitieren.
- 7 8. Nationale Alleingänge erscheinen aufgrund des freien Warenverkehrs im EU-  
8 Binnenmarkt wenig wirkungsvoll. Daher sollte die Bundesregierung auf verstärkte  
9 Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten und entsprechende Regelungen im  
10 Rahmen der EU setzen, insbesondere bei der Überarbeitung der Richtlinie zur  
11 allgemeinen Produktsicherheit. Im Bereich der Produktkontrolle (Quantität der  
12 Kontrollen) sowie der Aufklärung über Produktsicherheit und Gütesiegel sollten aber  
13 auch nationales Vorgehen in Erwägung gezogen werden.

14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48